

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

Sept. 2013

34. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ am 20.06.2013 in Zwenkau, Freiwillige Feuerwehr , Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: Durch die Anwesenheit von 4 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 33. Verbandsversammlung

Herr Schulz begrüßte die Verbandsräte und stellte fest, dass die 34. VV des ZV „Neue Harth“ ordnungsgemäß zustande gekommen und die Beschlussfähigkeit der 34. VV durch die Anwesenheit von 4 Verbandsräten gegeben ist.

- Am 3.12.2012 (letzte Verbandsversammlung) sowie per mail am 9.04.2013 wurde den Verbandsräten der heutige Sitzungstermin bekannt gemacht.
- Die Einladungen zur Sitzung einschließlich der Sitzungsunterlagen wurden den Verbandsräten mit Schreiben vom 05.06.2013 zugesandt.
- Ebenfalls mit Schreiben vom 05.06.2013 wurden den Gästen der VV die Einladungen einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.

- Am 11.06.2013 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.
- Das Protokoll der letzten Sitzung ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 33. VV. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung 2011

Herr Neu erläutert den Tagesordnungspunkt. Die komplette Jahresrechnung einschließlich des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und des steuerlichen Jahresabschlusses 2011 ist den VR mit der Einladung zu dieser VV zugegangen.

Gemäß SächsGemO hat die VV die vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres festzustellen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom ZV aufgestellt und am 14. Mai 2012 dem RPA übergeben.

Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass der kassenmäßige Abschluss fehlerhaft war. Grund dafür war eine fehlerhafte Buchung durch die Stadtkasse zur Übertragung des Rücklagenbestandes in Höhe von 144.784,62 Euro.

Da die Jahresabschlussbuchungen sowohl beim ZV als auch bei der Stadt Leipzig bereits abgeschlossen waren, wurde mit dem RPA und der Stadtkasse eine manuelle Änderung des kassenmäßigen Abschlusses abgestimmt. Die geänderten Unterlagen wurden dem RPA im August 2012 zur weiteren Prüfung übergeben.

Das Ergebnis der Prüfung dokumentiert der vorliegende Prüfungsbericht vom 14.12.2012.

Herr Neu erläutert die zu beschließende Jahresrechnung mit den folgenden Eckdaten:

- Einnahmen	= 1.026.919,01 Euro
- Ausgaben	= 1.021.865,53 Euro
- Haushaltsausgabereste	= 5.053,48 Euro
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage	= 106.113,62 Euro
- Entnahme aus allgemeiner Rücklage	= 203.500,00 Euro

Herr Zeitler fragte nach dem Verwendungszweck der Entnahme der Rücklage. Frau Neugebauer erläuterte, dass der ZV 200.000 Euro als Sondertilgung für das Darlehen an die Event Park GmbH & CO. KG gezahlt hat. 3.500 Euro wurden für den Grunderwerb der Autobahnrampen benötigt.

„Im Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig die Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung mit der Einschränkung, die auch schon in den Vorjahren bestand:

a) die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausgaben für Personal- und Sachmittel, die vom ZV verursacht, aber von der Stadt Leipzig getragen werden

b) ... dass die vollständige Vermögenszuordnung nicht abschließend beurteilt werden kann.“

Der Prüfungsbericht enthält 6 Beanstandungen (B) und 4 Empfehlungen .
Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der vertraglichen Grundlage für die Personal- und Sachmittelbereitstellung (B 1) sowie auf der Wahrnehmung des Kassengeschäftes ohne ausreichende vertragliche Regelung (B 6).

Zu B 6

Zur Durchführung des fremden Finanz- und Kassengeschäftes für den ZV Neue Harth wurde am 21.12.2012 eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Leipzig und dem ZV unterzeichnet. Diese regelt die Aufgabenübertragung an die Stadtkasse sowie die Stadtkämmerei. Um künftig alle anfallenden Kosten der Stadt Leipzig und des Zweckverbandes transparent abzubilden, wurde durch den ZV eine Vorlage für die DB des OBM erarbeitet und ins Mitzeichnungsverfahren gegeben.

Zu B1

Herr Neu verweist auf den TOP 5, wo im Rahmen der Satzungsänderung des ZV noch auf das Thema eingegangen wird.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 fiel einstimmig aus.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 34 / 001 / 2013

Ergebnis der Abstimmung:	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

TOP 3 Beschluss Satzungsänderung des Zweckverbandes Beschlussvorlage

Mit Beschluss Nr. 33 / 002 / 2012 beauftragte die Verbandsversammlung am 3.12.2012 die Geschäftsführung des Zweckverbandes, die Verbandssatzung zu überarbeiten.

Neben Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik zum 1.01.2012 war aufgrund wiederholter Kritik durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig sowie der Landesdirektion Sachsen eine Überarbeitung insbesondere hinsichtlich der Finanzierung des Zweckverbandes, Befugnisregelungen sowie des Umlageschlüssels erforderlich. In diesen Punkten wurde die Satzung grundlegend überarbeitet.

Da die Verbandssatzung in der Vergangenheit bereits mehrfach Änderungen erfahren hat wurde auf Empfehlung der LDS eine komplette Neufassung der Satzung erarbeitet.

Mit Beschluss dieser neuen Satzung greift der ZV zugleich den rechtsaufsichtlichen Hinweis aus dem Bescheid vom 6.06.2012 zur Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 auf und setzt diesen vollumfänglich um. Den Entwurf der neuen Verbandssatzung haben die VR mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Der Text wurde im Vorfeld mit dem RPA der Stadt Leipzig sowie der Landesdirektion abgestimmt.

Die neue Satzung wurde einstimmig beschlossen.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 34 / 002 / 2013

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	4
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 4 **Beschluss zur Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur touristischen Entwicklung des Nordufers Zwenkauer Sees**

Die Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees stellt die Hauptaufgabe des Zweckverbandes in den nächsten Jahren dar. Das Nordufer des Zwenkauer Sees wird in der Region als der Standort im Leipziger Neuseenland wahrgenommen, der das größte Potential für eine überregionale touristische Entwicklung und Vermarktung aufweist.

Die Geschäftsführung hat in den letzten Verbandsversammlungen über die noch bestehenden Haupthindernisse der Entwicklung des Nordufers berichtet. Dazu zählen:

- Der erst für Ende 2015 avisierte Standsicherheitsnachweis der Böschungen als Grundlage für eine Baufreigabe durch die LMBV
- Die bestehende Differenz zwischen den an den ZVNH bzw. die SSZ verkauften Flächen und der zukünftigen Uferlinie. Der notwendige Zuerwerb von der LMBV ist noch immer nicht rechtlich gesichert. SSZ und ZVNH erwarten von der LMBV, dass bis zum Ende des 3. Quartals dieses Jahres zumindest eine Kaufoption für diese Flächen zu vertraglich zugesicherten Konditionen eingeräumt wird. Ohne gesicherte Erwerbsoption ist eine Flächenentwicklung nicht möglich. Hier scheint eine Einigung in Sicht.

Die Entwicklung der Flächen soll sich auf die westlichen Bereiche in Nähe der Autobahnanschlussstelle konzentrieren.

Mit Blick auf eine erwartete Baufreigabe Anfang 2016 erachtet es der ZV trotz der weiter bestehenden Unwägbarkeiten für zwingend erforderlich, neue Planungsideen für das Nordufer mit einer Konzentration auf Tourismus, Naherholung und Sport zu entwickeln. Eine realistische Planung ist Grundlage für eine seriöse Investorenansprache und zwingend für die Weiterführung der Bauleitplanung und die Schaffung des Baurechts.

Mit der SSZ ist vorbesprochen, gemeinsam mit dem ZV einen städtebaulich - landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb durchzuführen. Von der SSZ sollen zwei nationale Tourismusexperten mit einer neutralen Expertise für eine neue touristische Aufgabenstellung beauftragt werden. Die Beauftragung wird kurzfristig erfolgen.

Auf der Basis der Ergebnisse schlägt der ZV dann die Durchführung eines einstufigen anonymen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs vor. Die Teilnehmerzahl sollte bei 16 - 20 Teilnehmern liegen. Die Durchführung des Wettbewerbs sollte in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Es ist eine Finanzierung des Verfahrens durch die SSZ und den ZV besprochen. Im Haushalt des ZV sind ausreichend Mittel für Planung vorgesehen.

Für die Besetzung des Preisgerichts wird der ZV auch auf die Verbandsräte zurückkommen.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 34 / 003 / 2013

Ergebnis der Abstimmung:	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

TOP 5 Sachstand zur künftigen Finanzierung des Zweckverbandes

Herr Neu erläuterte den Tagesordnungspunkt:

Mit dem Beschluss über die Satzungsänderung wurde einnahmeseitig eine wichtige Basis für die Erstattung der Verwaltungskosten des Zweckverbandes an die Stadt Leipzig geregelt.

In Vorbereitung eines Vertrages zur Verwaltungskostenerstattung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Leipzig wurde im Dezember 2012 eine Vorlage zum grundsätzlichen Vorgehen für die DB des OBM erarbeitet. (Der Inhalt wurde den Verbandsräten zur Kenntnis gegeben.)

Diese Vorlage befindet sich auf Grund unterschiedlicher Ämterhinweise (Kämmerei, Hauptamt, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt) bis heute im Mitzeichnungsverfahren. Wann und ob die Vorlage in der DB OBM behandelt wird, ist aufgrund des personellen Ausscheidens von Herrn zur Nedden derzeit ungewiss. (Anmerkung: Die Vorlage wurde mittlerweile durch die DB OBM bestätigt und durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Leipzig am 04.09.2013 beschlossen (Nr. VAV-179/13, Drucksache Nr. V/3129)).

Der Zweckverband wird unabhängig von der Vorlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 alle anfallenden Personal- und Sachkosten sowie deren Erstattung erfassen und den Mitgliedern des ZV die Verbandsumlage ab 2014 nach dem geänderten Schlüssel in Rechnung stellen. In 2014 beträgt der Umlageanteil der Stadt Leipzig 220.000 Euro, was 80 % der Gesamtumlage entspricht. Im Gegenzug erstattet der ZV 175.000 Euro Verwaltungskosten an die Stadt Leipzig, so dass im Saldo 45.000 Euro von der Stadt Leipzig an den ZV fließen. Zwenkau trägt mit 55.000 Euro 20 % der Umlagekosten von insgesamt 275.000 Euro (175 Tsd. Euro Verwaltungskosten + 100 Tsd. Euro sonstige Umlage).

Zur konkreten Umsetzung plant die Geschäftsführung des ZV der Stadt Leipzig bis zum 30.09.2013 einen Vereinbarungsentwurf zur Bereitstellung von Personal- und Sachleistungen sowie zur Refinanzierung dieser Leistungen durch den ZVNH vorzulegen.

Im Saldo ergäbe sich für die Mitgliedsgemeinden keine nennenswerte Änderung des bisherigen Umlagebetrages in Höhe von je 50.000 Euro. Darüber hinaus kann die Gestellung von Ressourcen durch die Stadt Leipzig den Anforderungen des RPA und der Landesdirektion entsprechend sauber geregelt und für alle Gremien nachvollziehbar dokumentiert werden.

TOP 6 Sachstand zur Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes zum 01.01.2012

Herr Neu erläutert die o.g. Eröffnungsbilanz:

Der Zweckverband hat am 01.01.2012 das Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Gemäß § 131 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist daher zu Beginn des ersten Haushaltsjahres nach neuem Haushaltsrecht eine Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des ZV und die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände sowie Kapitalpositionen waren eine Vielzahl rechtlicher Grundlagen zu beachten. Eine Besonderheit stellte dabei die rückwirkende Verschmelzung des Zweckverbandes mit der „Neue Harth GmbH“ zum 01.01.2012 dar.

Wie in der letzten VV am 3.12.2012 beschlossen, bediente sich der ZV bei der Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz dabei der Richtlinien, die von der Stadt Leipzig erarbeitet wurden. Das betrifft hauptsächlich Bilanzierungsgrundsätze, Bewertungsregeln, Dokumentationsrichtlinien sowie Inventurrichtlinien.

Die Eröffnungsbilanz ist inhaltlich fertig gestellt und wurde dem RPA der Stadt Leipzig am 12.03.2013 zur örtlichen Prüfung übergeben. Ein Prüfungsergebnis liegt bisher noch nicht vor.

Zum 01.01.2012 betrug die Bilanzsumme des Zweckverbandes unter Berücksichtigung der Verschmelzung mit der GmbH rund 3,9 Mio. Euro. Davon entfallen allein auf das Anlagevermögen rund 3,5 Mio. (90%). Den größten Teil des Umlaufvermögens machten offene Forderungen des ZV gegenüber der Stadt Leipzig aus. Diese resultieren aus der zum 01.01.2012 noch nicht erfolgten Überweisung des Kassenbestandes auf die Konten des ZV. Dem Vermögen auf der Aktivseite stehen Sonderposten (2,7 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten i.H. von 766 Tsd. Euro gegenüber. Letztere resultieren hauptsächlich aus noch rückzuzahlenden Krediten des Zweckverbandes an die Event Park GmbH sowie die Sparkasse Leipzig. Die Kapitalposition des Zweckverbandes macht mit rund 400 Tsd. Euro knapp 10 % der Bilanzsumme aus.

Die Eröffnungsbilanz ist nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

TOP 7 Sachstand zur Beantragung von § 4 – Mitteln im V. Bund-Länder Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung

Herr Neu erläutert den Tagesordnungspunkt. Der ZV hat u.a. die beiden Maßnahmen „Schiffbare Kanalverbindung (Kurz) zwischen Cospudener und Zwenkauer See“ (2004) und die Brücke über die Weiße Elster beantragt.

Die § 4 - AG Westsachsen hat in ihrer Sitzung am 29. Mai.2013 beide Maßnahmen zur Förderung empfohlen.

Harthkanal:

Die Planung für den Harthkanal wurde parallel mit der Planung für die sog. Wasserschlange, also die Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße, über § 4 IV VA BKS gefördert. Laut Festlegung der § 4 AG Westsachsen soll im neuen V. Verwaltungsabkommen 2013 - 2017 nun der Harthkanal allein gefördert werden, da für beide Bauwerke die Finanzmittel nicht ausreichen. Die Realisierung der „Wasserschlange“ wird zeitlich nach hinten verschoben. Aus Sicht des ZV ist mit dieser Entscheidung endlich die notwendige Klarheit für die Entwicklung es Zwenkauer Sees erreicht worden.

Der Harthkanal soll bis ca. 2018 errichtet sein. Derzeit wird in einem Probefeld die Standfestigkeit des Untergrunds untersucht und verbessert. Nach der Plangenehmigung im Frühjahr 2014 erfolgt die Ausführungsplanung. Daran schließt sich die Ausschreibung und der Bau des Kanals an.

Brücke über die Weiße Elster – „Erikenbrücke“

Der Zweckverband setzt sich bereits seit dem Jahr 2000 mit Beginn des Projektes Vergnügungspark Belantis für eine Brücke als Ersatz der Wegeverbindung zwischen dem Leipziger Südwesten und dem Tagebau Cospuden / Zwenkau ein. Im Jahr 2005 konnte das Projekt als § 4 Maßnahme eingeordnet werden. Die Genehmigungsplanung liegt seit 2010 vor. Die § 4 - Arbeitsgruppe hat am 29. Mai 2013 der Kofinanzierung der Brücke zugestimmt. Das Sächsische Oberbergamt hat am 31. Mai 2013 die Finanzierung unter den Bedingungen der bewilligten Förderung nach RL-KStB zugesagt.

Die Realisierung soll als Mischfinanzierung mit Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) und Eigenmitteln des ZV erfolgen. Die Fördermittel nach RL-KStB betragen 75% der förderfähigen Kosten. Diese Mittel werden von der Stadt Leipzig (VTA) als künftigen Baulastträger beantragt.

Gesamtfinanzierung – Übersicht:

Gesamtkosten	1.899.576 Euro
Förderfähige Kosten	1.814.958 Euro
RL-KStB (75%)	1.361.219 Euro
§ 4-Mittel (15 %)	272.244 Euro
Eigenanteil ZV (10%)	181.496 Euro
Nicht förderfähige Kosten	84.618 Euro
Gesamteigenmittel ZV	266.114 Euro (Eigenanteil + nicht förderfähige Kosten)

Bei reibungslosem Verlauf ist im Frühjahr 2015 mit einem Baubeginn zu rechnen.

Herr Schulz bedankt sich bei allen Mitwirkenden und besonders bei Herrn Prof. Berkner, dass es geschafft wurde, Synergieeffekte für die Förderung des Harthkanals zu generieren und durchzustellen, dass mit dem Verzicht auf die sog. „Lange Verbindung“ (Vorfluter Südost des Zwenkauer Sees) auch erhebliche Einsparungen verbünden sind. Nur mit beiden Förderinstrumenten über § 2 und § 4 ist die Finanzierung des Kanals sicher zu stellen.

Herr Prof. Berkner weist noch einmal darauf hin, dass der Bund durch den Verzicht auf den Vorfluter Südost am Zwenkauer See ca. 20 Mio Euro einspart. Die beiden Wasserverbindungen, Markkleeberger „Wasserschlange“ und Harthkanal, werden gleichermaßen priorisiert. Für den Harthkanal gibt es Synergien zur Grundsanierung mit § 4 Mitteln. Bei einem § 4 - Gesamtbudget von 24 Mio Euro für Westsachsen, wovon der Leipziger Südraum 17 Mio Euro bekommt, sind für den Harthkanal allein 10 Mio Euro an § 4 Mitteln geplant.

Herr Neu erklärt, dass die Frage der Bewirtschaftung des Harthkanals in 1 bis 2 Jahren zu klären sein wird.

Zum Thema Erikenbrücke sind bereits Gespräche mit dem VTA über das weitere Vorgehen avisiert. Eine Bauausführung ist Ende 2014/2015 geplant.

TOP 8 Information zur geplanten Broschüre Zwenkauer See

Der Zweckverband wird im Sommer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine 16 – 20 seitige Informationsbroschüre zum Zwenkauer See erarbeiten. Die Broschüre soll ansprechend und plakativ über den Zwenkauer See informieren und neugierig machen.

Themen werden sein:

Bergbauhistorie,

Flutung

Landschaft im Wandel, Biotope auf Zeit, Forstentwicklung

Hafen Zwenkau, Wassersport, Liegeplätze

Das Hafenviertel mit den Themen Wohnen, Arbeiten Erleben

Das Nordufer mit der touristischen Entwicklung im Blick

Harthkanal und das gemeinsame Wassersportrevier Zwenkau / Cospuden

Der Hochwasserschutz

Das Wassertouristische Nutzungskonzept Leipziger Neuseenland – *Kurs 1 bleibt trotz Thema Eisvogel aktuell!*

Den See erleben / Wandern und Radfahren

Den See vom Wasser erleben / Santa Barbara

Anhand von Beispielen für Format und Inhalt erläutert Herr Neu, dass sich mit der Broschüre an den Vorgaben des Leipziger Neuseenlandes angelehnt wird.

Die Auflage soll zunächst 2.500 Exemplare betragen. Nach Fertigstellung wird jeder Verbandsrat ein Exemplar erhalten.

Die Broschüre wird allgemein begrüßt. Herr Prof. Berkner bietet an, sein Bildarchiv für die Broschüre zu nutzen sowie das fertiggestellte Exemplar Korrektur zu lesen.

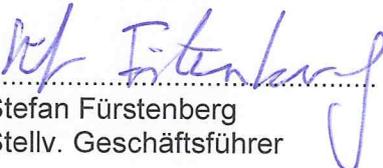
TOP 9 Sonstiges/Einwohnerfragestunde

Herr Schulz gibt noch einige Informationen in die Runde:

- Der Seerundweg auf der Südseite des Zwenkauer Sees vom Kap Zwenkau bis nach Zitzschen wird gebaut.
- Die Fällung der Bäume im See soll bereits vor Erreichen des Endwasserstandes erfolgen und die Filterbrunnen von der LMBV, dort wo es Sinn mache, seien so früh wie möglich abzustellen.
- Der ZV hat einen Vortrag zur Entwicklung des Zwenkauer Sees beim „Seglerstammtisch“ im Rahmen der beach & boat 2013 gehalten.
- Beim diesjährigen Hafenfest waren erstmalig Segeljollen und Kite-Surfer auf dem Wasser.
- Der ZV Neue Harth hat seit Mai 2013 die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland übernommen.

Die nächste (35.) VV wird auf den 27.11.2013 in Leipzig festgelegt.

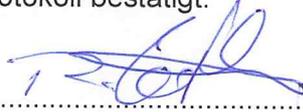
Protokoll angefertigt:


Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:


Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:


Thomas Zeitler
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:


Volkmar Bischof
Verbandsrat

Anlagen: - Beschlüsse
- Anwesenheitslisten

